

GEBÜHRENTARIF

zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Worpswede

I.	Grabnutzung	Gebühren
a)	Erwerb von Nutzungsrechten bei einer Beisetzung	
	1. Reihengräber je Grabstelle für 30 Jahre	330,00 €
	2. Wahlgräber je Grabstelle für 30 Jahre	330,00 €
	3. Urnengräber im anonymen Gräberfeld für 30 Jahre	400,00 €
	4. Rasenreihengrab für Erdbestattung für 30 Jahre - Grabstelle, Grabplatte einschl. Gravur, Pflege als Rasenfläche während der Ruhezeit -	1.200,00 €
	5. Rasenreihengrab für Urnenbestattung für 30 Jahre - Grabstelle, Grabplatte einschl. Gravur, Pflege als Rasenfläche während der Ruhezeit	800,00 €
	6. Urnen-Baumgrab	1.200,00 €
	7. Zusätzliche Beisetzung einer Urne in einer Wahlgrabstätte gemäß § 13 Abs. 4 der Friedhofsbenutzungssatzung	60,00 €
	8. Regelung bei unbelegten Grabstellen Sofern im Fall einer Beisetzung in der Vergangenheit für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstellen jährlich wiederkehrende Grabverleihungsgebühren (Gebühr für den Erwerb von Nutzungsrechten) erhoben wurden, wird für die verbleibende Ruhefrist eine anteilige Grabverleihungsgebühr nach I a Nr. 1 bis 7 erhoben. Die anteilige Grabverleihungsgebühr wird für die zur Wahrung der Ruhezeit notwendigen Jahre erhoben. Für angefangene Jahre wird ein volles Jahr berechnet.	
a)	Erwerb von Nutzungsrechten an unbelegten Grabstellen je Grabstelle und Jahr	11,00 €
b)	Verlängerung des Nutzungsrechtes Wahlgräber je Grabstelle und Jahr	11,00 €
II.	Bestattung	
	Allgemeine Bestattungsgebühr je Beisetzung	150,00 €
	Herstellen und Wiederverfüllen eines Grabes	nach den tatsächlichen Aufwendungen
III.	Einrichtungen	
	Benutzung der Friedhofskapelle einschließlich Aufbahrungsraum, Heizung, Licht	180,00 €
IV.	Sonstiges	
	1. Umschreibung von Grabrechten auf den Rechtsnachfolger	10,00 Euro
	2. Zustimmung zur Errichtung eines Grabmales einschl. Grabeinfassung	15,00 Euro
	3. Für besondere im Gebührentarif nicht genannte zusätzliche Leistungen werden die Gebühren nach der tatsächlichen Aufwendung festgesetzt.	